

JAHRESBERICHT 1992

DER SCHWEIZERISCHEN GREINA-STIFTUNG ZUR ERHALTUNG DER ALPINEN FLIESSGEWÄSSER SGS

I. DER ABSTIMMUNGSKAMPF ZUM SCHUTZ DER SCHWEIZERISCHEN FLIESSGEWÄSSER

1. Die "Neue SGS-Energiestudie 1992-2070"

Der Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerkbesitzer (ISKB) hatte 1991 erfolgreich das Referendum gegen das 1991 beschlossene Gewässerschutzgesetz ergriffen. Der Bundesrat legte die Abstimmung über Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutz-Initiative auf den 17. Mai 1992 fest. Ende 1991 und insbesondere zu Beginn von 1992 stiegen die drohenden Prognosen über die Energieeinsparungen beinahe täglich. Gerade zu märchenhaften Zahlen über gigantische Energieeinsparungen im Falle einer Annahme der Gewässerschutzvorlage lieferte die Energiefachstelle des Kantons Graubünden. Wenn man alles hätte glauben wollen, hätte der Kanton Graubünden, der 80 % der in Graubünden produzierten Elektrizität über die Kantonsgrenzen exportiert, wahrscheinlich noch Elektrizität einkaufen müssen! Ebenso undifferenziert gingen auch andere Gegner mit den Gewässerschutzvorlagen um. So tauchten im Vorfeld der Abstimmungen Inserate auf, wonach das Gewässerschutzgesetz noch viel schlimmer als die Gewässerschutz-Initiative sei usw.

Die Zeit war gekommen, um hier Klarheit zu schaffen. Bereits im Sommer 1991 sondierte der SGS-Ausschuss, ob eine Energiestudie erstellt werden könnte. Leider konnte sich das Komitee der Gewässerschutz-Initiative nicht dazu entschliessen. So beschloss der SGS-Ausschuss Ende 1991, die "Neue SGS-Energiestudie 1992-2070" in Auftrag zu geben. So wurden jeweils verschiedene Bereiche speziell untersucht, unter anderem die Energieeinsparungen, der Energiegewinn, der Energiegewinn durch Modernisierung von Wasserkraftanlagen, die Elektrizitätseinsparmöglichkeiten, das Potential der Elektrizitätsproduktion aus neuen und erneuerbaren Energien, die Energieverluste aufgrund Rechtsprechung usw. Ebenfalls untersucht wurden die rechtlichen Aspekte, insbesondere die Fragen der sogenannten "wohlerworbenen Rechte" und die Gewinnverschiebung. In einem Ausblick nahmen wir aber auch Stellung zur Energiepolitik des 21. Jahrhunderts. Dort wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Schweiz weder neue Kernkraftwerke noch weitere Wasserkraftwerke nötig hat. Das Energiesparpotential beträgt rund 30 % oder macht rund 70 Milliarden kWh aus.

Würden wir sämtliche Wasserkraftwerke in der Schweiz noch realisieren, welche nach Ansicht der Elektrizitätswerke möglich wären, könnte man noch mit einem Zuwachs von ca. 2 Milliarden kWh rechnen. Daraus ersieht man, dass man allein mit Energieeffizienz ungefähr dreissigmal besser fährt. Im übrigen liefern die erneuerbaren Energien mehr als genug Energie, so dass überhaupt keine weiteren Wasserkraftwerke gebaut werden müssen. Indessen geht das Projekt Energie 2000 davon aus, dass die Wasserkraft nochmals um 5 % gesteigert werden kann. Ob dies mit der Verfassungsnorm von 1975 und mit dem mit überwältigendem Mehr 1992 angenommenen Gewässerschutzgesetz zu vereinbaren ist, möchten wir hier offenlassen. Mit Entschiedenheit vertritt aber die Schweizerische Greina-Stiftung die Auffassung, dass keine weiteren neuen Wasserkraftwerke gebaut werden müs-

sen, solange so viel Energie verschwendet wird. Die allenfalls benötigte 5%ige Elektrizitätszunahme kann ausschliesslich mit der Modernisierung und Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken gewonnen werden. Die darauf basierende zusätzliche Produktion macht etwa 1'500 bis 3'000 GWh aus. Damit sind die Ziele von Energie 2000 im Bereich der Wasserkraft mehr als erfüllt. Wenn im Energiesektor investiert werden soll, dann bleibt nur ein Weg offen. Dieser Weg bedeutet eine neue Energiepolitik des 21. Jahrhunderts, welche auf der Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Sonnenenergie beruht. Im übrigen verweisen wir auf die erwähnte Studie, welche insgesamt einen Umfang von 160 Seiten hat. Nachträglich möchten wir nochmals allen Autoren und Autorinnen dieser Studie bestens danken.

2. Der Abstimmungskampf: Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutz-Initiative

Der Abstimmungskampf für die Gewässerschutz-Initiative und für das Gewässerschutzgesetz (GSchG) wurde sehr breit und vehement geführt. Die Elektrizitätswirtschaft machte mehrere Millionen locker, welche sie vorher von den Stromkonsumenten kassierte hatte, um die Zeitungsinserate möglichst breit und mit dicken Lettern zu gestalten. Mit der Wahrheit nahm es die Gegenseite nicht so genau. So wiesen wir im Verlaufe und vor allem am Ende des Abstimmungskampfes nach, dass die Expertengrundlagen der Gegenseite bzw. der Elektrizitätswirtschaft unrichtig waren. Verschiedene Berechnungen, insbesondere bezüglich Restwassermengenberechnungen und Energieeinbussen waren falsch und u.E. klar manipuliert. Teilweise wurden falsche Restwassermengen hochgerechnet, welche das gesamte Bild verfälschten und viel höhere Energieeinbussen aufzeigten, als was in Tat und Wahrheit zutraf. Die höchste Sommer-Restwassermenge, welche in der Regel nur während eines Monats oder weniger Monate fliesst, wurde für das ganze Jahr angenommen! Kein Wunder, dass man so zu gigantischen Energieeinbussen im Winter kommt. Die Annahme der Schweizerischen Greina-Stiftung, wonach das Gutachten der Elektrowatt in mehrfacher Hinsicht falsch war, wurde bestätigt durch die Experten der ETH, durch das BUWAL, durch das Ingenieurbüro Infrac und durch das Ingenieurbüro Carbotech, welches für die Kraftwerke Brusio den Umweltverträglichkeitsbericht erstellte. Nachdem bereits in einer Kassensturz-Sendung vom März 1992 nachgewiesen wurde, dass der Bericht über die Gewässerschutz-Initiative in verschiedener Hinsicht unhaltbar wurde, kam es in einer weiteren Kassensturz-Sendung vom 5. Mai 1992 zur Konfrontation zwischen Greina-Stiftung und Elektrowatt. Auch hier konnte die Elektrowatt nichts entgegenhalten, als ihr nachgewiesen wurde, dass die Zahlen, die sie den Behörden aufgetischt hatte, falsch waren. Die Elektrowatt konnte den Gegenbeweis bis heute nicht antreten.

Der Abstimmungskampf war lang und sehr intensiv, insbesondere auch für die SGS. Der SGS-Präsident und der Geschäftsführer nahmen insgesamt an über 60 öffentlichen Veranstaltungen zwischen dem Engadin, Bern, Basel und Schaffhausen teil. In den meisten Fällen stellte sich heraus, dass die Gegenseite bezüglich Energie, Energieproduktion und Energiefragen nicht besonders bewandert war. Auffallend war, dass erneuerbare Energien für viele Gegner leider noch immer ein Fremdwort sind. Umso mehr wurden dann unsere Argumente mit Behauptungen gekontert. Kaum Argumente gab es aber gegen die schönen Landschaften und Bilder unseres Präsidenten.

3. Filmdokument, Wasserwege und T-Shirts...

Die SGS unternahm einige Aktionen, um diesen Kampf für das Gewässerschutzgesetz und für die Gewässerschutz-Initiative zu führen. Wie bereits im letzten Jahresbericht kurz angetönt, wurde ein Filmdokument von Oliver Meier erstellt. Nachdem die NOK die Kraftwerke Ilanz II gebaut und die beiden Flüsse Schmuèr und Siaterbach völlig trockengelegt haben, besitzt die SGS ein historisches Dokument. Darauf sind die beiden Flüsse noch zu sehen. Jetzt, wenn Sie diesen Jahresbericht lesen, werden Sie diese beiden Flüsse kaum mehr so lebendig sehen können, weil die Konzessionen noch mindestens 80 Jahre dauern werden. Und so lange wird keine angemessene Restwassermenge fließen, wie die Bundesverfassung vorsieht, sondern überhaupt kein Restwasser, und zwar in beiden Flüssen Restwassermenge Null.

Als besonderes Aufklärungsmittel für das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutz-Initiative wurde die Broschüre "Wasserwege" eingesetzt. Die SGS hat hier spezielle Überzeugungsarbeit zu leisten versucht. Möglicherweise hätten wir finanziell besser abgeschlossen, wenn wir weniger Exemplare nur für den Kommerz produziert hätten. Aber der SGS ging es darum, die Leute zu erreichen und aufzuklären. Es ging darum, die Menschen zu überzeugen, dass die Gewässer wirklich erhalten werden müssen. Im Kampf für diese Gewässerschutzvorlagen wurden auch T-Shirts erstellt, verschiedene Flugblätter verbreitet und weitere Aktionen unternommen.

Besonders zu erwähnen ist, dass es nicht nur um den Schutz der Gewässer ging, sondern dass das grosse und wichtige Postulat der SGS, nämlich die Ausgleichsleistungen, hier zu verteidigen waren. Nachdem die SGS dank ihrer Stiftungsrätinnen und -räte und insbesondere derjenigen, welche im Parlament vertreten sind, sich durchsetzen und den Artikel 75 Ziffer 6 GschG ergänzen konnte, galt es, dieses Ziel auch noch einem Volksmehr zuzuführen. Die Ausgleichsleistungen sollen den finanzschwachen Gemeinden zugute kommen. "Der Bund richtet nämlich den betroffenen Gemeinwesen Ausgleichsbeiträge aus, zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung, sofern diese Einbussen eine Folge der Erhaltung und unter Schutzstellung schützenswerter Landschaften nationaler Bedeutung sind." Nach mehrjährigem Kampf bedeutet dies, dass die Gemeinden Vrin und Sumvit endlich mit Ausgleichsleistungen rechnen können. Dafür hat die SGS seit 1986 ununterbrochen gekämpft, und nun sind wir sehr froh, dass das Gewässerschutzgesetz mit diesem eindeutigen Mehr von rund 2/3 der Stimmen am 17. Mai 1992 angenommen wurde.

Leider verfehlte die Initiative das Volks- und Ständemehr. Zu erwähnen ist aber, dass diesem Gesetz wahrscheinlich noch die besten Zähne gezogen worden wären, wäre die Initiative nicht dagewesen, die entsprechend Druck erzeugt hat, um den Gesetzesvorschlag zu verbessern. Dass der Einsatz der SGS für diese Gewässerschutzvorlagen nicht bescheiden war, sieht man daran, dass die SGS von Januar bis im Mai praktisch 50 % aller Schweizer Haushaltungen direkt erreichen konnte. Mit Freude und Genugung dürfen wir auch auf ein Dankeschreiben von Bundesrat Cotti vom 1. Oktober 1992 verweisen (siehe Beilage). Die SGS bedankt sich insbesondere auch bei der Gemeinde und beim Gemeindevorstand von Vrin für den ausserordentlich guten und erfolgreichen Einsatz für das Gewässerschutzgesetz und für die Gewässerschutz-Initiative. Die Gemeinde Vrin hat mit erheblichem Mehr sowohl das Gewässerschutzgesetz als auch die Gewässerschutz-Initiative angenommen, nachdem der Gemeindevorstand beide Volksbegehren zur Annahme empfohlen hatte. Herzliche Gratulation an die Gemeinde Vrin, welche seit 1992 ebenfalls SGS-Stiftungsrätin ist.

II. RECHTSVERFAHREN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Die Eingriffe gehen ohne Rücksicht auf die Natur weiter

Obwohl das Schweizer Volk schon 1975 die "Sicherung angemessener Restwassermengen" mit grossem Mehr akzeptiert hatte und nun 1992 mit der Annahme des Gewässerschutzgesetzes erneut bekräftigt hat, dass die freifliessenden Gewässer geschont werden sollen, scheint dies bei der Elektrizitätswirtschaft keinen Eindruck zu machen. So soll im Raum St. Gallen/Graubünden der Alpenrhein praktisch auf seiner ganzen noch freien Länge verunstaltet werden. Mehrere Kraftwerksstufen würden den heutigen Flussverlauf zerstören. Freilich hat die Regierung des Kantons St. Gallen für die Staustufen Sennwald-Sevelen eine negative Beurteilung abgegeben. Dies hindert jedoch das Kraftwerkskonsortium nicht, an diesem überflüssigen Projekt festzuhalten. Oberhalb dieser Staustufen möchte Herr Blocher mit seinem Kraftwerksprojekt auch noch die letzte natürliche Erholungslandschaft des Alpenrheins zwischen Mastrils und Reichenau zerstören, verbetonieren und den Rhein in Stahlrohre zwingen. Die Misoixer Kraftwerke beabsichtigen, im südlichen Hinterrheingebiet, in der Val Curciusa, ein neues Pumpspeicherwerk zu bauen. Der Areuabach soll praktisch vollständig rockengelegt (50 Liter pro Sekunde) und die Val Curciusa soll überflutet werden. Für mehrere Milliarden soll an der Grimsel der Totalausbau der Wasserkraft durchgesetzt werden und dies trotz des Verdiktes "nicht umweltverträglich". Auch am Berninapass soll die Natur weichen. Der Lago Bianco soll dergestalt ausgebaut werden, dass sogar die Bernina-Bahn vom heutigen Trasse verschwinden müsste (Erhöhung der Stauquote von 2232 auf 2259 M.ü.M.). Ähnliche Eingriffe sind in der Westschweiz an den Flüssen Doubs, Rhône, in der Ostschweiz am Vorderrhein, an der Thur und in der Val Mardis vorgesehen. Die Projekte sind nicht die einzigen, welche in Richtung Ausbau der Wasserkraft zielen. Allein seit Mitte der achtziger Jahre sind Dutzende neue oder umgebaute Wasserkraftwerke in Betrieb genommen worden und noch mehr sind im Bau oder bereits geplant, Volksabstimmungen hin oder her.

2. Rechtsverfahren

Sehr aufwendig war das Beschwerdeverfahren im Fall der Val Curciusa. Die Eingaben der Umweltverbände sowie auch die Rechtsschriften der Gegenseite betragen in der Regel um die 150 Seiten. Hier werden recht interessante Rechtsfragen zur Diskussion stehen. Insbesondere gilt es, erneut zu beurteilen, ob die sogenannten wohlerworbenen Rechte immer noch praktisch heilig gesprochen werden wie im Fall BG 107 1b 145 (Ilanzer Kraftwerke). Weil dieses Verfahren zur Zeit hängig ist, möchten wir nicht näher darauf eingehen. Ebenfalls hängig ist das Verfahren am Inn. Dort hat die SGS ebenfalls Einsprache erhoben. Beim Fall des Kraftwerkes Bernina ist die Umweltverträglichkeitsprüfung im Gange. Beim geplanten Kraftwerk Grimsel-West ist zur Zeit eine Aareschutz-Initiative unterwegs. Falls diese Aareschutz-Initiative angenommen werden würde, wäre die Chance gross, dass das überrissene Kraftwerk Grimsel-West nicht mehr gebaut werden könnte. Auch hier hat die SGS Einsprache erhoben und insbesondere die Energieproduktion des neuen Kraftwerksprojektes in Frage gestellt.

3. Weitere Aktivitäten

Die SGS beschränkt sich nicht auf die Opposition und sagt nicht nur Nein. Sie arbeitet sehr intensiv an den geplanten Volksinitiativen mit. So fanden verschiedene Verhandlungen mit verschiedenen Kreisen inkl. Wirtschaftskreisen statt, um eine Abgabe auf die nicht-erneuerbaren Energieträger zu erheben. Vorgesehen war, dass Artikel 3 des eidgenössischen Zollgesetzes zur Anwendung kommen würde. Dort hätte es der Bundesrat in der Hand gehar Bundeskbt, entsprechende Abgaben zu erheben, wie er das bereits früher getan hat. Weil es mit deasse nicht gerade zum Besten bestellt ist, ist man der Meinung, dass man die Energieträger, welche in den letzten Jahren real um 50 % billiger wurden, mehr belasten sollte. Nachdem aber National- und Ständrat einer Benzinpreiserhöhung zugestimmt hatten, musste dieses Projekt zurückgestellt werden. Diese Arbeiten wurden jedoch im Rahmen der vereinigten schweizerischen Umweltschutzorganisationen weitergeführt. So fanden ca. 15 Sitzungen statt, um zwei Volksbegehren zu formulieren. Einerseits handelt es sich um eine Solarinitiative, welche den Zielen von Energie 2000 dienen und insbesondere die Finanzierung dieser Ziele garantieren soll. Andererseits geht es um eine Energie-Umwelt-Initiative, welche die Versprechungen von Bundesrat Cotti (Stabilisierung und anschliessend Senkung des Energieverbrauches) in die Tat umsetzen will. Mehr darüber im nächsten Jahresbericht.

Die SGS unterstützte aber auch verschiedene lokale Organisationen und Aktionen im Verlaufe des Jahres 1992. So wurden die Gruppen TransAlpedes und Blenio unterstützt. Dazu wurden weitere Beiträge gesprochen. Auch für das Jahr 1993 wurde ein Kalender mit den hervorragenden Bildern unseres Präsidenten herausgegeben. Die Nachfrage war so gross, dass die SGS im Januar 1993 3000 Exemplare nachdrucken lassen musste.

Die SGS hat sich auch an der Konfliktlösungsgruppe Wasserkraft (KOWA) beteiligt. Es handelt sich hier um eine Arbeitsgruppe im Rahmen von Energie 2000. Ebenfalls stark engagiert hat sich die SGS bei der Vernehmlassung des Bündner Wasserrechtsgesetzes. Hier geht es um die Lösung des Heimfall-Rechtes. Die SGS ist hier besonders gefordert, weil sie entsprechende Studien bereits für die Überprüfung der Vorschläge der Kraftwerke Brusio AG erarbeiten liess. Die Frage ist hier insbesondere, ob die Gemeinden und auch der Kanton Finanzen beschaffen können, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, vom Heimfall Gebrauch zu machen. Die SGS hat entsprechende Vorschläge unterbreitet, damit die Gemeinden und allenfalls auch der Kanton zu Finanzmitteln kommen, um hier ihre Interessen wahren zu können. Sollte der Kanton diese Anliegen bekämpfen, so würde diese Revision eher einem Papiertiger gleichen.

Im Parlament sind drei Vorstösse eingereicht worden, um die Ausgleichsleistungen sicherzustellen bzw. um die Erarbeitung der entsprechenden Verordnung vorwärts zu treiben. Zwei von den drei Nationalrätinnen und -räten gehören zu unserem Stiftungsrat, nämlich Herr Nationalrat Dr. Dumeni Columberg und Frau Nationalrätin Menga Danuser. Beiden danken wir für ihre Arbeit.

Im weiteren wurde auch ein Entwurf eines Europäischen Rechtes zur Nutzung der Sonnenenergie erarbeitet und bei der Photovoltaik-Konferenz im Oktober 1992 in Montreux vorgestellt. Wer weitere Publikationen oder Ausführungen über die erwähnten Geschäfte wünscht, möge sich bitte an das Sekretariat wenden.

III. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT

1. SGS-Ausschuss

Der SGS-Ausschuss, bestehend aus Nationalrat Herbert Maeder (SGS-Präsident, Rehetobel), Nationalrätin Menga Danuser (SGS-Vizepräsidentin, Frauenfeld), Dr. phil. Andrea Lanfranchi (Poschiavo/Zürich), lic. iur. Giacun Valaulta (Frauenfeld/Rueun), Prof. Dr. Bernhard Wehrli (Luzern) und der Unterzeichnete erledigten an insgesamt 14 Sitzungen 168 Geschäfte. Selbstverständlich wurden auch alle übrigen erwähnten Aktivitäten und Projekte im SGS-Ausschuss besprochen und genehmigt.

2. Finanzen

Auch 1992 zeigte sich, dass das Interesse für die Aktivitäten, Aktionen und insbesondere für die "Wasserwege"-Broschüre sowie für die Landschaftskarten sehr gross waren. 1992 wurde die Auflage der "Wasserwege" nochmals erhöht, so dass wir insgesamt über 515'000 Exemplare an die Schweizer Bevölkerung zustellten. Neben einem Einnahmenüberschuss von 4'744.-- Franken konnte die SGS noch Rückstellungen für 1993 verbuchen im Betrage von 54'000.-- Franken. Der Gesamtumsatz stieg um 40,7% und erreichte ein Spitzenresultat von 1,628 Millionen Franken. Die Zinserträge stiegen gar um 77%. Nach der erwähnten Umsatzsteigerung stieg auch der Aufwand für die SGS (vgl. Jahresrechnung).

3. Geschäftsstelle, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1992 arbeitete neben Ursula Westphalen auch Chantal Hardt im SGS-Sekretariat. Es war keine leichte Zeit, in der der gesamte Abstimmungskampf geführt werden musste. Dazu kamen die Publikationen "Neue SGS-Energiestudie", erstmals eine neue Broschüre mit dem Schweizer Solarpreis sowie die fast vollständige Überarbeitung des Solar 91-Handbuches. Nicht genug mit dieser enormen Arbeitslast, Mitte Jahr mussten wir wegen Umbau und Dachrenovation das Büro zügeln. Frau Hardt hat Ende Jahr die SGS verlassen. Der Unterzeichnete möchte Frau Westphalen und Frau Hardt ganz herzlich für ihren ausserordentlichen Arbeitseinsatz danken. Beizufügen ist, dass bedeutende Arbeiten zusätzlich noch auswärts erledigt werden, so in Zürich, Chur und Waltensburg. Der gesamte Einzelversand von Broschüren, Wasserwegen, Studien, Arbeitsunterlagen, Landschaftskarten, Kalendern usw. wird in Waltensburg von Yvonne Cadonau-Wallier erledigt.

Allen Stiftungsrätinnen und -räten, insbesondere jenen, welche sich im Abstimmungskampf für die Gewässerschutzvorlagen eingesetzt haben, möchten wir im Namen des SGS-Ausschusses ganz herzlich danken.

Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen
Fließgewässer

H. Maeder, Nationalrat
Präsident

G. Cadonau
Geschäftsführer

Schweiz. Greinastiftung / SGS
8033 Zürich

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1992

AKTIVEN

	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Postcheck 70 - 900 - 9	24'641.98	
Postcheck 70 - 1177 - 9	5'358.08	
Graub. Kantonalbank, Depositenkonto	123'965.16	
Graub. Kantonalbank, Festgeldanlagen	220'000.00	
Wertschriften	102'100.00	
Debitor Verrechnungssteuer	6'655.00	
Transitorische Aktiven	6'960.55	
Darlehen Solar 91 / SSES	34'293.70	
Lagerbestand Studien	20'000.00	
Telefonkaution	1'000.00	
Büroeinrichtung	10'000.00	

PASSIVEN

Kreditoren		395'962.60
Transitorische Passiven		9'550.00
Rückstellung Fliessgewässer / Landschaftsfond		54'000.00
Rückstellung Solar- und Energieinitiative		10'000.00
Stiftungskapital per 01.01.1992	80'717.59	
Einnahmenüberschuss 1992	<u>4'744.28</u>	
	<u>554'974.47</u>	<u>85'461.87</u>
	=====	=====

Zürich, September 1993

Schweiz. Greinastiftung / SGS
8033 Zürich

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1992

AKTIVEN

	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Postcheck 70 - 900 - 9	24'641.98	
Postcheck 70 - 1177 - 9	5'358.08	
Graub. Kantonalbank, Depositenkonto	123'965.16	
Graub. Kantonalbank, Festgeldanlagen	220'000.00	
Wertschriften	102'100.00	
Debitor Verrechnungssteuer	6'655.00	
Transitorische Aktiven	6'960.55	
Darlehen Solar 91 / SSES	34'293.70	
Lagerbestand Studien	20'000.00	
Telefonkaution	1'000.00	
Büroeinrichtung	10'000.00	

PASSIVEN

Kreditoren		395'962.60
Transitorische Passiven		9'550.00
Rückstellung Fliessgewässer / Landschaftsfond		54'000.00
Rückstellung Solar- und Energieinitiative		10'000.00
Stiftungskapital per 01.01.1992	80'717.59	
Einnahmenüberschuss 1992	<u>4'744.28</u>	
	_____	<u>85'461.87</u>
	554'974.47	554'974.47
	=====	=====

Zürich, September 1993

**Protokoll der 6. Stiftungsratsversammlung der Schweizerischen
Greina-Stiftung (SGS) vom 17. Oktober 1992, 15.00 Uhr im Hotel
Piz Terri in Vrin/GR**

Anwesend: NR Herbert Maeder Gallus Cadonau
NR Menga Danuser Dr. Ernst Krebs
Flurin Maissen Prof. Dr. Elias Landolt
Tarcisi Maissen Dr. Bernhard Wehrli
Luis Maissen Peter Nagler
Pader Dr. Flurin Maissen Giacun Valaula

Entschuldigt: Dr. Ursula Brunner NR Usula Mauch
Prof. Dr. Alfred Kölz Jakob Hilber
SR Dr. Thomas Onken NR Rolf Seiler
Otto F. Walter NR René Longet
Prof. Dr. Hans Urs Wanner NR Silvio Bircher
Dr. Martin Vosseler Thomas Wepf
Jacques Wildberger Rita Cathomas
Eva Feistmann Franz Felix Lehni
NR Dr. Lili Nabholz SR Prof. Dr. René Rhinow
Prof. Dr. Iso Camartin Prof. Dr. Ulrich Flury
Hans Moser Rico Manz
Françoise de Coulon Dr. Andrea Lanfranchi
Tobias Winzeler NR Dr. Dumeni Columberg
NR Paul Rechsteiner Prof. Dr. Luzius Wildhaber
Prof. Dr. Martin Boesch

**1. Begrüssung durch den Präsidenten, Wahl der Stimmzähler,
Traktandenliste**

Die Anwesenden werden durch den Präsidenten Herbert Maeder am
Fusse der Greina-Hochebene herzlich begrüsst.

Peter Nagler wird zum Stimmzähler gewählt.

Die Traktandenliste erfährt keine Aenderung.

2. Protokoll der letzten STR-Versammlung

Das Protokoll der 5. Stiftungsratsversammlung vom 26. Oktober
1991 in Waltensburg/Vuorz wird genehmigt und verdankt.

3. Neuaufnahme in den SGS-Stiftungsrat und Mutationen

Der Geschäftsführer gibt bekannt, dass SR Schiesser (GL) und NR Engler (AI) ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im SGS-Stiftungsrat gezeigt haben. Bei SR Schiesser ist eine definitive Zusage allerdings noch ausstehend. Der Geschäftsführer regt an, ein oder zwei Mitglieder des Gemeinderates von Vrin im SGS-Stiftungsrat aufzunehmen. Der Gemeinderat von Vrin hat dezidiert zugunsten der Gewässerschutz-Vorlagen Stellung genommen. Die beiden Vorlagen haben in Vrin auch eine Mehrheit gefunden.

Peter Nagler erkundigt sich über den Abstimmungsangang in anderen Gemeinden, die aus den Bemühungen der SGS um die Ausrichtung von Ausgleichsleistungen Nutzen ziehen können.

Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass die Gemeinde Sumvitg beide Vorlagen abgelehnt hat, was mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen worden ist. Zu vermerken ist, dass der jetzige Gemeindepräsident von Sumvitg durchaus ein "offenes Ohr" für Anliegen des Gewässerschutzes hat. Die Gemeinden wie Sumvitg sind indes starkem Druck seitens der Kraftwerkverantwortlichen ausgesetzt gewesen.

Beschluss: In den SGS-Stiftungsrat werden aufgenommen NR Engler (AI) und zwei Mitglieder des Gemeinderates von Vrin. Dieser kann selber bestimmen, welche Mitglieder er in den SGS-Stiftungsrat "delegieren" will.

4. Jahresbericht 1991

Der schriftlich vorgelegte Jahresbericht wird durch den Geschäftsführer erläutert. Er erwähnt insbesondere den Einsatz für den Gewässerschutz (Gesetz und Initiative). Weiters gibt er bekannt, dass die Vorarbeiten für die Erstellung einer neuen Energiestudie im Gang sind. Damit sollen Grundlagen geschaffen werden, um den irreführenden und zum Teil falschen Aussagen der Elektro-Lobby entgegentreten zu können. Ferner kann er vermelden, dass im Rahmen der Aktion Solar 91 Kontakte zu Eurosolar geknüpft worden sind (Er amtiert dort als Vizepräsident).

Der Jahresbericht wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Jahresrechnung 1991, Revisorenbericht und Déchargé

Die Jahresrechnung 1991 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 3'053.71 ab. Als grösster Aktivposten wird eine Festgeldanlage bei der Graubündner Kantonalbank von Fr. 300'000.-- ausgewiesen. An Rückstellungen konnten Fr. 34'000.-- getätigt werden, sodass der Bilanzposten "Rückstellungen Flliessgewässer/Landschaftsfond" per 31. Dezember 1991 mit Fr. 54'000.-- "zu Buche steht".

Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass der Materiallagerbestand soweit wie möglich abgeschrieben worden ist. Der Bestand an Landschaftsstudien wird mit Fr. 50'000.-- bewertet.

Der Revisorenbericht von Dr. Alain Kruck und Flurin Maissen bescheinigt eine ordnungsgemässe Buchhaltung. Flurin Maissen gibt allerdings zu bedenken, dass die Bilanz nicht sehr übersichtlich dargestellt wird. Deren Aussagewert ist gering, da sie per 31. Dezember 1991 abgeschlossen worden ist, währenddem die Stiftungsratsversammlung erst im Herbst 1992 zur Durchführung gelangt. Es stellt sich die Frage, ob die Stiftungsratsversammlung nicht früher (im Frühling des jeweiligen Jahres) durchgeführt werden soll. Denkbar ist aber auch, dass das Geschäftsjahr statt mit Ende des Kalenderjahres unterem Jahr (z.B. jeweils Mitte Jahr) abgeschlossen wird.

Der Geschäftsführer erklärt in diesem Zusammenhang, dass die SGS unter der Aufsicht des Eidg. Departement des Innern steht. Das Departement wünscht den Rechnungsabschluss per 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die den Jahresabschluss erstellende Treuhandfirma Cathomas in Ilanz begrüsst es andererseits, wenn sie von der SGS nicht allzustark "bedrängt" wird und den SGS-Auftrag etwas hinausschieben kann, da Geschäftsfirmen ihren Jahresabschluss möglichst rasch in Händen haben wollen. Der Ausschuss ist aber selbstverständlich bereit, die Anregung von Flurin Maissen entgegenzunehmen und bestrebt sein, eine grössere Transparenz bei der Rechnungslegung zu gewährleisten. Man wird sich insbesondere darum bemühen, bei der Stiftungsratsversammlung jeweils auch eine möglichst aktuelle Darstellung über die finanzielle Situation des laufenden Jahres zu geben.

Die Jahresrechnung 1991 wird einstimmig genehmigt. Dem Ausschuss wird Entlastung erteilt.

6. Rückblick Gewässerschutzkampagne und Arbeitsprogramm 1992/1993

Der Geschäftsführer ruft in Erinnerung, dass die SGS im Hinblick auf die Abstimmung über die Gewässerschutzvorlagen einen maximalen Einsatz geleistet hat. Die Aufwendung für die Erstellung der neuen Energiestudie belaufen sich auf rund Fr. 100'000.--. Der Einsatz der SGS für den Gewässerschutz wird vom Bund (BUWAL) für das Jahr 1992 mit einem Betrag von Fr. 50'000.-- "honoriert". Ev. kann auch für die Erstellung der neuen Energiestudie mit einem Bundesbeitrag gerechnet werden. Im Rahmen der Aktion Solar 91 wird beabsichtigt, eine Kampagne unter dem Motto "Der gelbe Panther in Anmarsch" zu starten. Weiters sollen die Baubehörden animiert werden, bei der Erteilung von Baubewilligungen ein besonderes Augenmerk auf Energiesparmöglichkeiten zu werfen.

Der Präsident Herbert Maeder erinnert daran, dass die SGS ihrem Stiftungszweck nachlebend sich gegen die Realisierung weiterer Wasserkraftwerkprojekte aussprechen wird. In diesem Bereich ist weiterhin ein aktiver Einsatz gefordert. Und soweit es mit dem Stiftungszweck vereinbar ist, wird die SGS auch Anliegen zielverwandter Organisationen unterstützen.

7. Moorlandschaftsschutz (NR M. Danuser)

NR Menga Danuser plädiert dafür, dass der Schutz der Moorlandschaften in der SGS thematisiert wird. Am Beispiel der Val Madris kann festgestellt werden, dass Berührungspunkte zum Stiftungszweck der SGS bestehen. Hier ist umstritten, ob diese Landschaft als von nationaler oder regionaler Bedeutung einzustufen ist. Zur Zeit kann festgestellt werden, dass der Verfassungsartikel über den Moorschutz noch zu keinen greifbaren Massnahmen geführt hat. Mit einer Motion will NR Bircher erfahren, wie es mit der Durchsetzung dieser Verfassungsbestimmung steht. Es sind Bestrebungen im Gang, beim Schutz der Moorlandschaften "zurückzukrebsen". Verschiedene Kantone wie auch Bundesparlamentarier wollen mit ihren Vorstassen eine sehr restriktive Anwendung des Verfassungsartikels erreichen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Umweltschutzorganisationen auf diese Entwicklung mit

"Gegendruck" reagieren wollen, oder ob von Fall zu Fall über die einzuschlagende Strategie entschieden werden soll. Nach BR Cotti ist davon auszugehen, dass 60 von den 90 ausgeschiedenen und im provisorischen Inventar aufgenommenen Moorlandschaften letztendlich definitiv unter Schutz gestellt werden.

Stiftungsrat Krebs weist darauf hin, dass eine allgemeine Verarmung der Landschaft festzustellen ist. Er sieht für die SGS eine wichtige Aufgabe darin, sich dafür einzusetzen, dass das Inventar der zu schützenden Moorlandschaften nicht allzu stark eingeschränkt wird.

Der Präsident Herbert Mader ist der Auffassung, dass der Schutz der Moorlandschaften an sich nicht in Frage gestellt wird. Umstritten ist dagegen die Frage der flächenmässigen Abgrenzung (sog. Perimeterfrage) der zu schützenden Moorlandschaften, wobei das Konfliktpotential bei den Hochmooren (Tourismus!) grösser ist als bei den Flachmooren.

Pader Flurin Maissen weist darauf hin, dass die Moorlandschaften auch für das Klima bedeutungsvoll sind.

Dr. Bernhard Wehrli gibt bekannt, dass die Bedeutung der Moor- und Flusslandschaften für das Klima im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundes untersucht wird. Aufgabe der SGS wird es sein, die Daten, die in diesem Zusammenhang veröffentlicht werden, einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

8. Solarinitiative (Beteiligung)

Der Geschäftsführer stellt die Solar- und die Klimaschutzinitiative vor. Mit der Solarinitiative wird bezweckt, die Nutzung der Solarenergie vermehrt zu fördern. Die Klimaschutzinitiative hat zum Ziel, die Bemühungen fürs Energiesparen zu verstärken. Die beiden Initiativen geniessen eine breite Unterstützung. Alle bedeutenden Umweltschutzorganisationen sind in der Trägerorganisation vertreten. Die SGS wird die Anliegen beider Initiativen ideell wie auch materiell unterstützen. Vorerst ist eine finanzielle Beteiligung im Betrag von Fr. 10'000.-- vorgesehen.

Stiftungsrat Krebs erachtet es als sehr wichtig, dass vermehrte Anstrengungen in Sachen Energiesparen unternommen werden. Im Zusammenhang mit der Förderung der Solarenergie ist er interessiert zu erfahren, wie der Heimatschutz sich dazu stellt. Er denkt, dass dieser

insbesondere bei der Anbringung von Kollektoren auf Dächer seinen Widerstand anmelden wird (Begründung: Beeinträchtigung des Dorfbildes).

Stiftungsrat Landolt plädiert für ein differenziertes Vorgehen bei der Förderung der Solarenergie, insbesondere wenn die Anbringung von Kollektoren auf Dächer zur Diskussion steht.

Der Geschäftsführer erwähnt, dass der Heimatschutz die Nutzung der Solarenergie befürwortet, wobei er von seiner Zwecksetzung her bei der Errichtung von Solaranlagen auch Aspekte der Aesthetik berücksichtigt haben will.

Nach Pader Flurin Maissen sollen Solaranlagen nicht nur auf Dächer installiert werden. Auch Grundstücke mit Hanglage eignen sich gut dazu.

9. Varia

Der Präsident erwähnt, dass der Verein "Pro Thur" den Schweizerischen Heimatschutzpreis 1992 erhalten hat. Stiftungsrat Krebs ist als sehr aktives Mitglied der "Pro Thur" bekannt. Ferner weist er darauf hin, dass die Gemeinde Vrin aus der "Schoggitaler-Aktion" einen Betrag von Fr. 60'000.-- erhalten hat. Dieses Geld soll für behutsame Gebäudesanierungen verwendet werden.

Stiftungsrat Peter Nagler erkündigt sich über den Stand der Dinge in Sachen Ausgleichsleistungen.

Der Präsident erklärt, dass der Bund mit dem Ausarbeiten von Ausführungsbestimmungen befasst ist. NR Menga Danuser hat in diesem Zusammenhang eine Motion, die von allen SGS-Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten im Parlament unterzeichnet worden ist, eingereicht. Sie verlangt mit der Motion u.a. die Ausrichtung von 1 Mio Franken jährlich an die Gemeinden Vrin und Sumvitg. Die Antwort des Bundesrates ist noch ausstehend.

Stiftungsrat Peter Nagler will des weiteren wissen, ob auch Behindertheime beim Vorbereiten von Versand-Aktionen berücksichtigt werden.

Der Geschäftsrundher erklärt, dass die Aufträge bei grossen Versandaktionen an spezialisierte Firmen erteilt werden (Motto: Alles läuft maschinell). Behindertenheime werden aber bei kleinen Aufträgen berücksichtigt (z.B. bei der Verwertung alter Kalender).

Weiningen, 28. August 1993

Für das Protokoll

G. Vobau